

Sitzungsvorlage Nr. 0041/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	13.02.2014	öffentlich
Kreistag	20.02.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter/-in: Landrat Dr. Kai Zwicker Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	--

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Haushaltsentwurfs vom 19.12.2013 unter Berücksichtigung
 - der Änderungsliste der Verwaltung (**Anlage 1**),
 - der Änderung des Stellenplans (**Anlage 2**) sowie
 - mehrheitlich befürworteter Änderungsanträge der Fraktionen aus der Antragsliste (**Anlage 3**)mit einem Hebesatz der Kreisumlage von ___ Prozentpunkten und der Jugendamtsumlage von ___ Prozentpunkten der endgültigen Umlagegrundlagen 2014 verabschiedet.
2. Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Schlussfolgerungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken, der Stadt Bocholt und der Stadt Gronau *[mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:]* an.

Rechtsgrundlage:

§§ 53 ff der Kreisordnung (KrO NRW) i.V.m. §§ 75 ff der Gemeindeordnung (GO NRW)

Sachdarstellung:

Ergebnis- und Finanzplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 19.12.2013 in den Kreistag eingebracht und zur weiteren Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen. Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben sich im Ergebnisplan ergebnisrelevante Änderungsvorschläge der Verwaltung, die mit einer kurzen Begründung in der Änderungsliste der Verwaltung (**Anlage 1**) aufgeführt sind. Die Abweichungen im **Ergebnisplan** werden nachfolgend in Kürze ausgeführt.

Im Budget 01 – Soziales ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen aufgrund der Förderung des Projektes „Energiespar-Check“. Dem Caritasverband für die Dekanate Ahaus-Vreden e.V. wird in diesem Zusammenhang ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten von jeweils 9,4 T-EUR in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 gewährt. Weitere Veränderungen der Planansätze im Bereich der bundesfinanzierten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Produkt 01.04.02) bleiben ergebnisneutral. Das Budget 05 – Bildung, Schule, Kultur und Sport weist ausschließlich Veränderungen für die mittelfristige Planung auf. Das Land hat für das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ bis zum Jahr 2020 Fördermittel von voraussichtlich 95 T-EUR jährlich in Aussicht gestellt. Verbesserungen von insgesamt 5 T-EUR ergeben sich im Budget 06 – Natur und Umwelt. Das Projekt „Energiequelle Wallhecke“ soll entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses auslaufen und das Geschäftsfeld fortan per öffentlicher Ausschreibung auf dem Markt angeboten werden, ohne das dem Dienstleistungsunternehmer hierfür ein zusätzlicher Zuschuss angeboten wird. Den daraus resultierenden Minderaufwendungen von 20 T-EUR stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 15 T-EUR aufgrund der Unterhaltung der Sandfänge an der Berkel in Vreden gegenüber. Im Produkt 11.03.04 (Budget 11 – Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste) sollen die Haushaltsansätze auf Basis der Wirtschaftsplanung der REGIONALE 2016 Agentur GmbH aktualisiert werden. Ergebniswirksame Auswirkungen sind damit nicht verbunden. Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung sind auch bei den dezentralisierten Sachaufwendungen zu verzeichnen. Den infolge der Umstellung der Beschaffung von IT-Hardware von Leasing auf Kauf erhöhten Investitionsauszahlungen stehen geringere Leasingkosten in der mittelfristigen Planung gegenüber. Der Haushaltsansatz für 2014 wurde bereits im Entwurf verringert.

Neben den bereits aufgeführten Veränderungen ergeben sich insbesondere Anpassungen im Budget 99 – Allgemeine Finanzierungsmittel im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf. Entsprechend der endgültigen Festsetzung des GFG 2014 resultieren zunächst Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von ca. 7,5 T-EUR gegenüber der 2. Modellrechnung, die der bisherigen Planung zu Grunde liegt. Die mittelfristigen Haushaltsansätze sind anhand der Orientierungsdaten 2014 – 2017 des Landes NRW geplant worden.

Die Landschaftsversammlung hat bei ihrer Etatverabschiedung am 30.01.2014 den Hebesatz zur Landschaftsumlage um 0,1 auf 16,3 Prozentpunkte der endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2014 gesenkt. Zudem hat der LWL auf die Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW in 2014 verzichtet. Demnach verringert sich die Zahllast für den Kreis Borken um ca. 463 T-EUR infolge der Senkung des Hebesatzes bei der Landschaftsumlage und um ca. 647 T-EUR aufgrund des Verzichts auf eine Bedarfsumlage. Für die mittelfristige Planung sieht der LWL gegenüber dem Haushaltsentwurf ebenfalls um 0,1% geringere Hebesätze vor.

Insgesamt summieren sich die Veränderungen im allgemeinen Haushalt nach dem jetzigen Planungsstand zu einer Verbesserung des Ergebnisplans von ca. 1,1 Mio. EUR.

Offen ist zum jetzigen Stand noch, ob Anpassungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger zum endgültigen Haushalt vorzunehmen sind. Die Höhe der Rückstellungen wird mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe („Heubeck-Gutachten“) berechnet.

Im gesondert zu betrachtenden **Budget 02 – Jugend und Familie** ergeben sich Verbesserungen von 350 T-EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf. Die Erträge bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben sich zum Ende des Jahres 2013 positiver als erwartet entwickelt. Der Verlauf lässt eine Erhöhung des Ansatzes für 2014 um 100 T-EUR zu. Ertragsmindernd ist allerdings zu berücksichtigen, dass die geplante kreisweit einheitliche Anpassung der Elternbeitragstabelle zum 01.08.2014

nicht zustande gekommen ist. Zudem wirkt sich die Anpassung der Kennzahl „durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung/betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft“ von 125 auf 120 Fälle in 2014 positiv auf die Ansatzplanung in dem Jahr aus. Infolgedessen werden im Bereich Heimerziehung Minderaufwendungen von 250 T-EUR erwartet. Der Mehrbedarf von 0,1 Stellenanteilen bei den Vormundschaften bleibt für den Haushalt 2014 ergebnisneutral.

Schließlich erfolgt eine Ansatzreduzierung zum endgültigen Haushalt 2014 im investiven Teil des **Finanzplans**. Die durchschnittliche Förderhöhe der Auszahlungen zur Umsetzung der EG-WRRL beträgt 75%, so dass die bisherige Planung im Produkt 06.02.01 – Schutz der Gewässer um 5 T-EUR korrigiert werden muss.

Stellenplan

Im Budget 02 - Jugend und Familie - Aufgabenbereich Vormundschaften wurde zur Umsetzung der gesetzlichen Standards eine Stellenbemessung durchgeführt. Der Mehrbedarf für den Kreis Borken von 1,8 Stellen ist bereits im Stellenplanentwurf ausgewiesen. Für die für die Stadt Borken wahrgenommenen Vormundschaften ergibt sich nach Maßgabe der Stellenbemessung ein Mehrbedarf von 0,1 Stellenanteilen. Die Stadt Borken hat sich mit der Übernahme des Ergebnisses der Stellenbemessung auf die übertragenen Vormundschaften und mit der Refinanzierung des zusätzlichen Stellenanteils einverstanden erklärt. Der 0,1-Stellenanteil wird nachträglich in den Stellenplanentwurf zum Produkt 02.03.04 aufgenommen (**Anlage 2**). Damit verbunden ist auch die Anpassung der auf dem Budgetvorblatt aufgeführten Stellenanteile, damit diese mit der Stellenübersicht zum Stellenplan 2014 übereinstimmen.

Weitere Veränderungen

Änderungen können sich darüber hinaus auch aus den Änderungsanträgen der Kreistagsfraktionen ergeben. Nach den Beratungen in den Fachausschüssen wird die Liste der Änderungsanträge (**Anlage 3**) zur Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages vorgelegt. Mehrheitlich vom Kreistag befürwortete Änderungsanträge werden dann als Änderung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs berücksichtigt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich im Haushaltsplan 2014 zwangsläufig Änderungen in den auf Budget- und Produktebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Zudem sind auf der Grundlage der beschriebenen Änderungsvorschläge Anpassungen der Erläuterungen und weitere Folgeänderungen erforderlich. Diese Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen.

Innerhalb der Budgets bzw. Produkte können darüber hinaus noch Verschiebungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen. Insbesondere sind bei der Personalkostenverteilung im *Produkt 05.01.05 "Schulpsychologischer Dienst"* (S. 237 Haushaltsentwurf 2014) versehentlich 1,5 Stellen Landesbedienstete eingerechnet worden. Die Gesamtaufwendungen verändern sich dadurch jedoch nicht.

Kreis- und Jugendamtsumlage

Im Haushaltsentwurf 2014 wurde nach Abzug der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3.046.165 EUR noch ein durch die Kreisumlage zu deckender Betrag von 117,68 Mio. EUR mit einem Umlagehebesatz von 28,2 Prozentpunkten geplant. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen **Änderungen im Ergebnisplan** verringert sich dieser Finanzierungsbedarf nach jetzigem Stand um **ca. 1,1 Mio. EUR** auf 116,59 Mio. EUR.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein niedriger Hebesatz zum Haushalt 2014 möglich (Endgültige Kreisumlagegrundlage: 406.488.935 Euro).

Darüber hinaus wurde zum 04.02.2014 eine **erste Zahlenprognose für das Jahresergebnis 2013** erstellt. Diese erste Zahlenprognose basiert im Wesentlichen auf Grundlage der Buchungen zum Stand 04.02.2014. Da das reine Buchungsgeschäft für 2013 noch nicht abgeschlossen ist, ist sicherlich nachvollziehbar, dass es sich hierbei nur um eine überschlägige, aber dennoch schon qualifiziertere Hochrechnung der bisher gebuchten Sachverhalte handelt. Dabei sind absehbare Veränderungen bei der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in die Hochrechnung weitgehend eingeflossen. Nicht berücksichtigt ist bislang der tatsächliche Zuführungsbedarf zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger. Hier wird die versicherungsmathematische Bewertung der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe („Heubeck-Gutachten“) in Kürze erwartet. Zu beachten bleibt, dass für den Jahresabschluss 2013 grundsätzlich noch in 2014 weiterhin Sachverhalte, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr 2013 beziehen („Wertaufhellungsprinzip“), gebucht und damit ggf. ergebnisrelevant werden. Insofern bleiben Unsicherheiten bestehen. Letztlich wird das Ergebnis erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 im Mai 2014 konkreter beziffert und bekanntermaßen nach anschließender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Herbst 2014 festgestellt werden.

Das Jahresergebnis 2013 wurde mit 10,0 Mio. Euro geplant. Im 2. Controllingbericht zum 30.09.2013, der der Entwurfsplanung des Kreishaushalts 2014 zugrunde lag, war eine Verbesserung von ca. 160 T-Euro für den allgemeinen Haushalt prognostiziert worden. Die neueste Zahlenprognose weist eine höhere vorläufige **Verbesserung von ca. 1,6 Mio. Euro** aus, so dass nach jetzigem Kenntnisstand ein Defizit von 8,4 Mio. Euro zu erwarten ist. Dieser Wert ist wichtig für die Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der in 2014 verfügbaren Ausgleichsrücklage. Auf dieser Grundlage würde die Ausgleichsrücklage 8,83 Mio. Euro zum 31.12.2013 betragen.

Auch im **Budget 02 – Jugend und Familie** kann in Anbetracht der Ergebnisverbesserung von insgesamt 350 T-EUR gegenüber der bisherigen Planung der Hebesatz der Jugendamtsumlage zum Haushalt 2014 gesenkt werden (Endgültige Jugendamtsumlagegrundlage: 172.756.425 Euro).

Schlussfolgerungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW die Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden bei der Planung des Kreishaushalts gestärkt worden. Im Einzelnen wird auf den Vorbericht zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 (Seiten 12 und 13) verwiesen. Im Rahmen des Benehmensverfahrens sind dabei folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Kreishaushalts 2014 eingegangen:

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken vom 04.12.2013
- Stellungnahme der Stadt Bocholt vom 05.12.2013
- Stellungnahme der Stadt Gronau vom 28.11.2013

Diese drei schriftlichen Stellungnahmen hat die Kreisverwaltung ergänzt um die nachstehenden **Schlussfolgerungen** (*kursiv*) bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 19.12.2013 (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 0288/2013/1) dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt. Im Nachgang vorgenommene Aktualisierungen sind unterstrichen.

- Der Entwurf des Kreishaushalts 2014 baut im Wesentlichen auf den Erkenntnissen des 2. Controllingberichts zum 30.09.2013 auf, berücksichtigt aber noch bis zur Aufstellung des Entwurfs zwischenzeitliche wesentliche Entwicklungen. Für den **Jahresabschluss 2013** geht die Kreisverwaltung weiterhin von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rund 10 Mio. Euro aus. Vorgesehen ist, Anfang des Jahres 2014 noch vor der Verabschiedung des Kreishaushalts eine weitere Hochrechnung zum Jahresabschluss 2013 vorzunehmen. Erwartet wird insbesondere Anfang Februar 2014 die versicherungsmathematische Berechnung der HEUBECK AG zur Ermittlung der für den Jahresabschluss bedeutsamen Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen. Erst dann können Aussagen über den Umgang mit - soweit vorhanden - Verbesserungen oder auch Verschlechterungen getroffen werden. nunmehr nach der derzeitigen Zahlenprognose zum Jahresabschluss 2013 von einem Defizit von 8,4 Mio. Euro aus.

[Weitere Ergänzungen je nach Beratungsergebnis im Kreistag über den Umgang mit der vorläufigen Zahlenprognose]

- Der LWL hat am 21.11.2013 den Entwurf des LWL-Haushalts 2014 mit einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden **Landschaftsumlage**-Hebesatz von 16,4 Prozent eingebracht. Der Kreis Borken hat den LWL bereits frühzeitig im Verfahren zur Benehmensherstellung am 04.09.2013 schriftlich aufgefordert, bei den weiteren Haushaltsplanungen die Aufwandsansätze kritisch zu prüfen, um eine spürbare Senkung des Hebesatzes zu erreichen. Dabei sollte auch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist der LWL in der Zusammenkunft mit den Landräten, Oberbürgermeistern und Kämmerern der Kreise und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe am 05.11.2013 aufgefordert worden, die Verbesserungen aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 von 8,3 Mio. Euro landschaftsumlagemindernd einzusetzen. Darüber hinaus plante der LWL, verbleibende Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für den Abrechnungszeitraum 2009 bis 2011 von 16,1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 über eine Bedarfsumlage gem. § 10a ELAG mit einem Hebesatz von 0,1397 Prozent zu erheben. Der Kreis Borken müsste für diese LWL-Bedarfsumlage einen zusätzlichen Betrag von voraussichtlich 0,65 Mio. Euro aufwenden. Nachdem schon in der Konferenz der Vereinigung westfälisch-lippischer Kreiskämmerer am 10.10.2013 eine über den Hebesatz von 16,4 Prozentpunkten hinausgehende Bedarfsumlage deutlich kritisiert wurde, hat der Kreis Borken mit Schreiben vom 30.10.2013 eine **LWL-Bedarfsumlage** strikt abgelehnt. Dabei wurde verdeutlicht, dass der LWL über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügt, die absehbare Belastung aus dem ELAG für die Jahre bis 2011 auch ohne Bedarfsumlage tragen zu können. Begründung: Der LWL-Jahresabschluss 2012 weist ein Defizit von rd. 2,0 Mio. Euro - geplant war ein Defizit von 21,3 Mio. Euro - aus, d.h. eine Verbesserung gegenüber dem Plan von über 19 Mio. Euro. Laut dem Ergebnisbericht zum Stichtag 31.08.2013 und dem vorgelegten Eckdatenpapier für den Haushalt 2014 erwartet der LWL für 2013 eine Verbesserung gegenüber der Planung von letztlich bis zu 3 Mio. Euro. Der LWL ist damit in der Lage, die ELAG-Mehrbelastungen durch nicht geplante Mehreinnahmen und Einsparungen im Gesamthaushalt 2013 aufzufangen. Die beiden Schreiben des Kreises Borken an den LWL sind als Anlage beigefügt. Im Entwurf des Kreishaushalts 2014 sind in Absprache mit Haushaltskommission und Bürgermeisterkonferenz ein Landschaftsumlagehebesatz von 16,4 Prozent und die Erhebung einer ELAG-Bedarfsumlage berücksichtigt worden. Vorgesehen ist, dass der Kreis Borken in den Kreishaushalt und in die Berechnung der Kreisumlage eine niedrigere Landschaftsumlagebelastung einstellen wird, wenn sich die Landschaftsversammlung am 30.01.2014 für eine niedrigere Landschaftsumlage und gegen eine

Bedarfsumlage entscheiden sollte. Dem Rat der Stadt Gronau sind diese Ausführungen mit Schreiben vom 25.11.2013 mitgeteilt worden. Die Landschaftsversammlung hat bei ihrer Etatverabschiedung am 30.01.2014 den Hebesatz zur Landschaftsumlage um 0,1 auf 16,3 Prozentpunkte der endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2014 gesenkt. Zudem hat der LWL auf die Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW in 2014 verzichtet. Demnach verringert sich die Zahllast für den Kreis Borken um ca. 463 T-EUR infolge der Senkung des Hebesatzes bei der Landschaftsumlage und um ca. 647 T-EUR aufgrund des Verzichts auf eine Bedarfsumlage. Diese Veränderungen sind in den Kreishaushalt eingestellt worden.

- Bei den Personalaufwendungen werden im Entwurf des Kreishaushalts 2014 die Dienstaufwendungen für die Beamten/innen so geplant, dass alle Bediensteten unabhängig von der Besoldungsgruppe in 2014 mit einer **Besoldungssteigerung** gemäß den tariflichen Steigerungen nach dem Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-L) vom 19.03.2013 von 2,95 Prozent rechnen können. Bekanntermaßen hat der Landtag am 10.07.2013 im Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (BesVersAnpG 2013/2014 NRW) nicht die - sonst übliche - vollständige Übertragung des Tarifabschlusses, sondern eine Differenzierung zwischen den Besoldungsgruppen vorgenommen. Schon in der Expertenanhörung des Landtags vom 18.06.2013 haben Verfassungs- und Besoldungsrechtsexperten hiergegen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Inzwischen haben die Mitglieder der Landtagsfraktionen von CDU und FDP am 16.09.2013 ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingeleitet. Auch ist damit zu rechnen, dass Beamte Verfassungsbeschwerden einlegen oder gegen ihre Besoldungsmittelungen vorgehen. Zudem ist seitens der Gewerkschaften angekündigt worden, Musterklagen anzustreben. Der Kreis Borken teilt die vorgebrachten Bedenken und geht davon aus, dass die bestehende Regelung verfassungswidrig ist, mit der Folge, dass für berechnete Ansprüche Betroffener haushalterisch und bilanziell Vorsorge getroffen werden muss. Der Kreis Borken ist deshalb unter Anwendung des Vorsichtsprinzips verpflichtet, entsprechende Gehaltsansprüche im Haushalt 2014 mit einzuplanen und gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen zu bilden. Gleiches gilt auch für die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen**. Die Prüfung der Rückstellungsbildung wird im Übrigen von allen drei kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich angeraten. Sollte der Rückstellungsbedarf wider Erwarten im Nachhinein nicht oder nicht in vollständiger Höhe bestehen, stände der verbleibende Rückstellungsbetrag dann kreisumlagemindernd für Folgejahre zur Verfügung.
- Der erhöhte Zuführungsbedarf für die **Pensionsrückstellungen** wurde schon im Haushaltsjahr 2013 für die Besoldungsanpassungen der Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt. Dieses Verfahren beruhte auf der bisherigen allgemeinen Rechtsauffassung und auf den darauf aufbauenden versicherungsmathematischen Berechnungen der HEUBECK AG. Es war so auch in der Bürgermeisterkonferenz am 23.01.2013 abgestimmt worden. Im Vorbericht zum Kreishaushalt 2013 wurde das Vorgehen transparent und ausführlich dargestellt. Die Bezirksregierung Münster hat diesen Kreishaushalt am 30.04.2013 ohne kommunalaufsichtliche Bedenken genehmigt. Soweit bekannt hat auch die Stadt Bocholt, die der Bezirksregierung ansonsten als einzige Kommune eine kritische Stellungnahme zukommen ließ, zu diesem Punkt seinerzeit keine Einwendungen erhoben. Um hier eine Methodenkontinuität und Vergleichbarkeit zwischen Plan- und Ergebniszahlen zu gewährleisten, wird die gewählte Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2013 konsequent umgesetzt. Im Übrigen ist der Stadt Bocholt bekannt, dass diese Vorgehensweise keine Auswirkungen auf die Kreisumlagenhöhe insgesamt hat, da

der Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen in 2014 entsprechend geringer ausfällt und den Kreisumlagebedarf für das Haushaltsjahr 2014 mit über 6 Mio. Euro deutlich vermindert.

- Die Städte Bocholt und Gronau thematisieren wie im Vorjahr die Notwendigkeit einer verbleibenden **Ausgleichsrücklage** als dauerhaften „Puffer“ im Kreishaushalt. Während die Stadt Gronau diese inzwischen in Höhe eines angemessenen Umfangs akzeptiert, bleibt die Stadt Bocholt bei ihrer ablehnenden Haltung und ergänzt diese durch Hinweis auf die neue Regelung des § 56c KrO NRW (Sonderumlage). Ohne Ausgleichsrücklage bleibt dem Kreis Borken bei Fehlbeträgen in Planung oder Ergebnis nur die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Das NRW-Innenministerium hat zuletzt Anfang des Jahres 2013 bestätigt, dass gleichermaßen bei Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefährdet und deshalb grundsätzlich unzulässig ist. Auch greifen bei Kreisen und Landschaftsverbänden entsprechende kommunalaufsichtliche Maßnahmen und - wenn die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vorliegen - die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kann demnach nur in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis erfolgen und bedarf einer besonderen Rechtfertigung. Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz hat der Gesetzgeber die Möglichkeit für Kreise und Landschaftsverbände geschaffen, eine Sonderumlage zu erheben, wenn im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Den Kreisen und Landschaftsverbänden ist - anders als den Städten und Gemeinden - grundsätzlich verwehrt, Überschüsse in ihren Haushaltsplanungen zu veranschlagen. Damit kann einmal eingesetztes Eigenkapital nicht wieder planmäßig „aufgefüllt“ werden. Mit der Sonderumlage wird es nunmehr ermöglicht, den Eigenkapitalverzehr wieder auszugleichen. Ausgleichsrücklage und Sonderumlage verfolgen demnach unterschiedliche Zwecke. Für die Kreisverwaltung ist deshalb weiterhin ein verbleibender Mindestbestand an Ausgleichsrücklage von rund 4 Mio. Euro bei einem Kreishaushalt mit Volumen von über 400 Mio. Euro unbedingt notwendig, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen (z.B. bei Sozialaufwendungen) während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Ein „Puffer“ ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Situation der meisten Kommunen im Kreis Borken nicht nur vertretbar, sondern finanzwirtschaftlich sinnvoll. Daher werden in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017 die Kreishaushalte ausgeglichen geplant.
- Zum **Stellenplan** zeigen jüngste Erfahrungen, dass die finanziellen Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen, die Aufgabenerweiterungen für die kommunale Ebene mit sich bringen, vielfach nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die in der Stellungnahme der Stadt Bocholt aufgeführten aktuellen Beispiele bundesgesetzlicher Aufgabenerweiterungen und Standardanhebungen führen zu unmittelbaren Auswirkungen im Kreishaushalt 2014. Zusätzlich werden den Kommunen durch landesrechtliche Regelungen wie dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW oder zu Änderungen der BauO NRW sowie zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich zahlreiche Verpflichtungen auferlegt. Ein entsprechender Kostenausgleichsanspruch nach dem Konnexitätsprinzip hinsichtlich der kommunalen Mehrbelastungen wird vom Land NRW immer wieder deutlich eingefordert. Auf diese Problematik haben die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken sowie der Kreis Borken in einem gemeinsamen Schreiben vom 18.11.2013 an die Parteivorsitzenden von CDU, SPD und CSU anlässlich der seinerzeitigen Koalitionsverhandlungen deutlich hingewiesen. Die Überprüfung von Stellenbedarfen ist beim Kreis ein kontinuierlicher und unterjähriger Prozess; die Möglichkeit eines weiteren Stellenabbaus über die genannten 5,75 Stellen ist derzeit nicht ersichtlich. Die im Stellenplan 2014 vorgesehenen neuen Stellen werden teilweise refinanziert. So fließen Stellenanteile in die Gebührenkalkulation einer

kostenrechnenden Einrichtung ein (Rettungsdienstgebühren, Schlachthof) oder werden durch Zuweisungen Dritter finanziert (50 Prozent Landeszuweisung zur Kommunalen Koordinierung Übergangssystem Schule-Beruf). Schließlich werden Personalaufwände für Stellenanteile durch Gebühren gedeckt (Einbürgerungen, Bauaufsicht).

- In der **Bauaufsicht** sind die Gebühren wegen des Fallzahlenanstiegs und der größeren gebührenträchtigeren Vorhaben - bei gleichbleibender Stellenanzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (von rd. 1 Mio. Euro in 2005 auf rd. 1,7 Mio. Euro in 2012). Da die Aufgaben ohne personelle Verstärkung nicht mehr zu leisten sind - was sich auch in einer deutlichen Verlängerung der Genehmigungsdauer und damit einhergehend in 2013 erstmals auch durch leicht rückläufige Gebührenerträge manifestiert - wird mit dem Stellenplan 2014 personalwirtschaftlich reagiert. Die zusätzliche Stelle für den zu erwartenden Fallzahlenanstieg nach der vom Bauministerium NRW angekündigten Abschaffung des Freistellungsverfahrens soll nach der Gesetzesänderung - voraussichtlich Ende 2014 - besetzt werden. In diesem Rahmen wurde ermittelt, dass die zusätzlichen Stellen in der Bauaufsicht mindestens kostendeckend arbeiten.
- Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sieht auch der Kreis Borken mit Sorge die weitere Entwicklung im Bereich **Jugend und Familie**. Unverändert prägen der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Zusammengenommen bestimmen allein diese beiden Bereiche 85 Prozent des Budgets. Der grundsätzlich auch außerhalb des Kreisjugendamtsbezirkes zu verzeichnende Trend zu einem weiter steigenden Hilfebedarf zur Erziehung ist unverändert. Auf die dramatische Kostensteigerung bei Erziehungshilfen hat jüngst auch der Landkreistag NRW auf Grundlage von aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes in einer Presseerklärung hingewiesen. Die Bemühungen, Ursachen und Wirkungen zu analysieren und daraus Steuerungsmöglichkeiten abzuleiten wurden weiter intensiviert. Aufgrund der hohen Individualität der Fälle gestaltet sich insbesondere die begonnene Sozialraumanalyse schwierig. Es wurden daher insbesondere auch die Kennzahlen aus dem interkommunalen Leistungsvergleich der KGSt ausgewertet. Über diese und andere Erkenntnisse werden vereinbarungsgemäß die Fachleute in den Kommunen in Kürze informiert.
- Im Kreishaushalt 2013 wurde die **Jugendamtsumlage** bewusst nicht auskömmlich kalkuliert, da es auch hier in der Vergangenheit Überzahlungen gegeben hat, die in einer „Nebenrechnung“ nachgehalten wurden. Da das Budget 02 - Jugend und Familie wie die übrigen Budgets ein Teil des Kreishaushalts ist, sind diese Überschüsse der Vorjahre des Budgets 02 in die jeweiligen Jahresüberschüsse des gesamten Kreishaushalts eingeflossen. Insoweit hat das Jugendamtsbudget anteilig mit zu den deutlich positiven Jahresergebnissen der Vergangenheit - diese mussten nach „altem“ Recht der allgemeinen Rücklage zugeführt werden - geführt. Die Kommunen sollten bekanntermaßen durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren einen Ausgleich hierfür erhalten. Gegen dieses Vorgehen hat die Bezirksregierung Münster in ihrer Haushaltsverfügung vom 30.04.2013 keine finanzaufsichtlichen Bedenken erhoben, auch wenn sie die seinerzeitigen Einwendungen der Stadt Bocholt nachvollziehen konnte. Nach Auffassung der Bezirksregierung greifen diese Einwendungen aber nicht durch, da der Kreis Borken in 2013 keine auskömmliche Kreisumlage erhoben hat, die der Stadt Bocholt ansonsten anteilig einen Fehlbetrag auch aus dem Jugendamtsbereich auferlegen würde. Damit ist die nicht auskömmlich kalkulierte Jugendamtsumlage Bestandteil des genehmigten Kreishaushaltsplans 2013 geworden. Etwaige Differenzen zwischen diesem genehmigten Plan (einschließlich des kalkulierten Defizits von rund 800 T-Euro) und dem Ergebnis 2013 können dann gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW im übernächsten Jahr 2015 ausgeglichen werden.

- Die Beratung und Entscheidung über Veränderungen bei den Stimm- und Kapitalanteilen in der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** für den Kreis Borken mbH (WFG) obliegen nicht allein dem Kreis Borken, sondern allen WFG-Gesellschaftern. Die Beratungen sind daher zunächst in den Gremien der WFG zu führen.
- Eine Bedarfssteuerung im Bereich der stationären Altenhilfe ist seit dem Jahr 2003 gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Die angesprochene Steuerungsfunktion bzw. ein **Bedarfsmanagement** wird auch vom Kreis Borken für sinnvoll und notwendig erachtet.

Insgesamt konnten im Benehmensverfahren erneut gute und zielorientierte Gespräche mit den Kommunen geführt und - wie die Stellungnahmen zeigen - in den zentralen Fragen der Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ~~von 3,046 Mio. EUR~~ und des geplanten Umgangs mit dem Hebesatz der Landschaftsumlage ~~von zunächst 16,4 Prozentpunkten~~ weitgehend Übereinstimmung hergestellt werden. Gleiches gilt für den Hebesatz der Jugendamtsumlage ~~von 22,6 Prozentpunkten~~. Diese Punkte sind in im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen berücksichtigt.

Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW n.F. über die in den Stellungnahmen der Städte und Gemeinden erhobenen Einwendungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Das Beratungsergebnis des Kreistags und dessen Begründung hat der Kreis den Städten und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW mitzuteilen. Die Mitteilung dieses Inhalts ist also nicht mehr nur auf Anfrage - wie nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW a.F. - zu übermitteln, sondern von Amts wegen. Es wird vorgeschlagen, dass der Kreistag sich den Schlussfolgerungen der Verwaltung anschließt.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungsliste der Verwaltung

Anlage 2 - Änderung des Stellenplans

Anlage 3 - Antragsliste 2014